

**Beschluss der Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrats in der Erzdiözese München und Freising zum Thema:
„Ausbau des Kinderbetreuungssystems“
17. März 2007**

So sehr der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zu befürworten ist, so darf dies keinesfalls auf Kosten der Familien gehen, die sich für die persönliche Betreuung ihres Kindes in den ersten Jahren entscheiden.

Der Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising befürwortet die Bestrebungen, bedarfsorientiert zusätzliche Kindertagesstätten zu schaffen. Dies darf aber nicht dadurch finanziert werden, dass Mütter und Väter, die zur Erziehung ihrer kleinen Kinder ihre Berufstätigkeit aussetzen, schlechter gestellt werden. Besonders diese Familien müssen abgesichert sein und dürfen nicht gezwungen werden, aus finanziellen Gründen die geplante persönliche Betreuung ihrer Kinder aufgeben zu müssen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass es keine Reduzierung des Kindergeldes gibt, keine steuerliche Schlechterstellung für Familien, in denen nur ein Arbeitnehmer den Unterhalt verdient, und keine vollen Krankenkassenbeiträge für momentan nicht erwerbstätige Mütter.

Begründung:

Es ist humanbiologisch und kinderpsychologisch eindeutig erwiesen, dass sich die enge Bindung zu einer festen Bezugsperson in den ersten Lebensjahren positiv auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt. Daher muss es vorrangiges Ziel sein, die feste Mutter- (oder Vater-) Bindung über den Zeitraum zumindest der ersten drei Lebensjahre zu ermöglichen.

Da es in unserer Gesellschaft die wirtschaftliche Lage oft notwendig macht, nur noch kurzfristig das Arbeitsverhältnis zu Gunsten des Nachwuchses aufzugeben, ist sicher der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen dem wirklichen Bedarf entsprechend zu befürworten, jedoch darf dies nicht durch einschränkende Maßnahmen finanziert werden, die die Eltern treffen, die sich aus dem oben genannten Grund über mehrere Jahre dem Nachwuchs voll widmen wollen.